



Einleitung:

Auch in der Planungsphase liefert der Leitfaden eine ganz klare Grundlage.

Der Leitfaden geht einerseits von der Gesamtplanung des gesamten Bauwerks aus und andererseits vom Fachplaner.

Dabei geht dieser davon aus, dass der Fenstereinbauer nicht nur Monteur ist, der einfach nur Schrauben dreht und Schaum einspritzt, sondern, dass dieser Akteur über das **bessere** Wissen in seinem Gewerke verfügt, als der Gesamtplaner.

Was gibt der Leitfaden vor und die Erklärungen dazu?

Der Gebäudeplaner:

Gestaltung und optisches Erscheinungsbild des Gebäudes stehen häufig im Vordergrund. Sie können dem Bauherrn unmittelbar vermittelt (visualisiert) werden und stellen damit ein wesentliches Entscheidungskriterium dar. Darüber hinaus dürfen jedoch auch die wichtigen Faktoren, wie z. B.

- dauerhafte Gebrauchstauglichkeit
- Wirtschaftlichkeit
- vertretbarer Unterhalt

nicht vernachlässigt werden.

Kommentar:

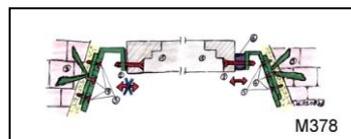
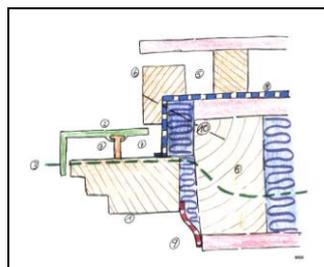
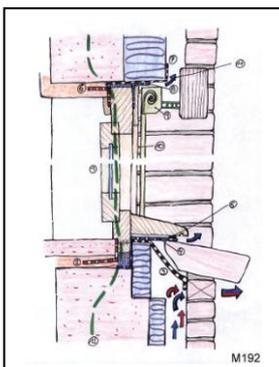
Hier wird ganz klar vorgegeben, dass der Planer, dem Bauherrn klarlegen muss, wenn seine Vorstellungen des Designs, nicht in die Bautechnik eines funktionierenden Einbaus, konform gehen. Es ist vom Design nur machbar, was technisch auch ausgeführt werden kann.

Schnittstelle Baukörperanschluss:

Hier gibt der Leitfaden folgendes vor:

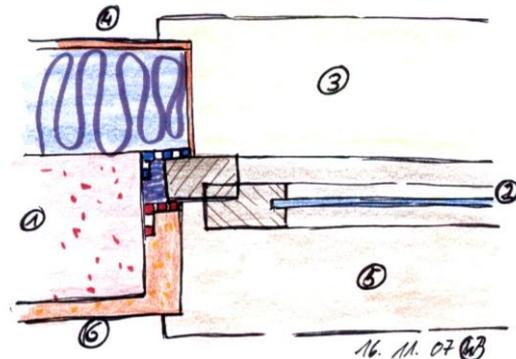
Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Ursachen für Reklamationen, Mängel oder Schäden häufig ihren Ursprung in fehlenden oder unzureichenden Planvorgaben aufweisen. Dabei ist nach § 9 VOB/A die Leistung eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Nähere Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung sind jeweils in den Abschnitten 0 der einzelnen ATV'en, Teil C, VOB enthalten.

Besonderes Augenmerk ist auf die Schnittstellen, wie z. B. der Anschluss von Fenstern und Außentüren zum Baukörper zu legen, bei denen mehrere Gewerke zusammentreffen (siehe Skizze H31). Gerade hier ist der Planer im Besonderen gefordert, das Ineinandergreifen der Gewerke und die hierzu jeweils erforderlichen Maßnahmen zu planen, die Leistungen eindeutig zu beschreiben und abzugrenzen und im Verlauf der Bauausführungen zu koordinieren.



Die Skizzen zeigen einige Planungsgrundlagen im Fenstereinbausituationen. Von links nach rechts: Klinkerbau – Situation. Holzständerbau mit Vorsatzschale, Denkmalschutz Bereich.

Skizze H31:



H31

Baukörperanschluss - Gewerke übergreifende Schnittstellen, die Planleistung erfordern.

1. Rohbau
2. Fenstermontage mit Befestigung, Dämmung und Abdichtung
3. Außenfensterbank
4. Fassadenarbeiten mit äußerer Abdichtung
5. Raumseitige Fensterbank
6. Innenausbau

In diesem Beispiel bis zu 6 Gewerke

Die sorgfältige Planung der Baukörperanschlüsse von Fenstern, Außentüren und Fassaden durch den Gebäudeplaner, legt den Grundstein für eine reibungslose, fachgerechte und wirtschaftliche Ausführung und trägt damit wesentlich zur dauerhaften Gebrauchstauglichkeit der Elemente bei.

Kommentar:

Hier gibt der Leitfaden immer noch nicht preis, wer für alle diese Planungen verantwortlich ist. Vorrangig, der Gesamtplaner. Allerdings, wenn der Gesamtplaner diesen Anschluss an den Fenstereinbauer als Fachplaner weitergibt, steht dieser – mit allen diesen Forderungen - in der Verantwortung. Gebräuchliche Tatsache und Alltag auf unseren Baustellen ist der, dass der Planer, mit dem Fenstereinbauer, einen Vertrag fertigt, in dem er die Aufgabenstellung bekommt, Fenster einzubauen. Bei Verträgen wird dabei immer davon ausgegangen, dass der „Stand der Technik“, Grundbasis ist. Daher muss auch nicht expliziert ausgeschrieben werden, dass die Montage nach RAL-Gütesiegel verlangt wird, weil diese den „Stand der Technik“ darstellt. Jetzt wird nach den Normgebern, das „Schweigen“ der Fenstereinbauer zum Fachplaner.